

DI Franz Josef Suppanz
Heinrich Heine Str. 40
A 8020 Graz
f.suppanz@idata.at
www.suppanz.at
0316 890805 Fax DW 15

An
Alle Teilnehmer der VGV
Die interessierte Öffentlichkeit

Graz, am 17.5.2016

Unser Zeichen: K-20160517

Betrifft: Kurzkomentar zur voreiligen, nicht breit diskutierten Nummerntafel-Aktion



Gerrad Url hat Hannes Fröhlichs Foto geteilt.

15 Std. · 👤

die VGV STAAT STEIERMARK UND STAATENBUND ÖSTERREICH JETZT
hat seine Autokennzeichen



Hannes Fröhlich ▶ **Monika Unger**

15 Std. · 👤

Spitze monika... do werns olle schau....



Frank Suppanz Das "Restproblem" ider Gaudi st, dass keinerlei Rechteableitung in der 2. Republik dafür da ist, und auch nicht in der VGV, da das zugehörige Gesetz fehlt, in dem auch die Haftpflichtversicherung geregelt ist. Damit ist es eine Art neuer Willkür oder eine neue Form des Rechtsbankrotts.

Gefällt mir · Antworten · 14 Std.



DrFerdinand Gross EKHG noch genau durchschauen

Gefällt mir · Antworten · 14 Std.



Frank Suppanz Wo steht dass die EKHG innerhalb des Rechtsraumes der VGV welche Bedeutung hat? Hab ichs übersehen? Oder können Verordnungen jetzt ohne Gesetz erlassen werden? Ohne die Rechtableitung bekanntzugeben? Als mystischer Akt?

Gefällt mir · Antworten ·  1 · 14 Std.



DrFerdinand Gross Dauer sehr lange habe schon einmal nach geschaut und Berliner Kommentar. Sowie Pöls...

Gefällt mir · Antworten · 14 Std.



DrFerdinand Gross pröls.

Gefällt mir · Antworten · 14 Std.



DrFerdinand Gross Bei Rechtsantspüfung hatte ich ähnl.Fall und einmal in Autofahrer Untergs.

Gefällt mir · Antworten · 14 Std.



Frank Suppanz naja, man kann da schon mal nachdenken, ob man die Nummer tafeln zum freien Design ohne Gesetz, Verordnung und Haftpflicht freigibt. Falls man dies tut, muss es innerhalb der VGV vorher abgestimmt und dann am üblichen Weg erlassen werden. Auch wenn dies staatlich wirksam erlassen würde, dass jeder sich sein Taferl selber malen kann, so braucht auch dies eine Rechteableitung innerhalb der VGV. Oder?

Eine kurze rechtliche Beurteilung für eine notwendige breite öffentliche Diskussion.

Paragraph 3

Errichtung des Staatenbundesrates

Aus den 9 Staatsräten werden je zwei, also insgesamt achtzehn Räte in den **Staatenbundrat** entsendet, um die in Dekret Nr1. beschränkten und festgelegten Aufgaben zu erfüllen:

- 1. Nach innen:** einen gemeinsamen Rechtsraum der 9 Staaten in Form von Verfassung, Gesetz und Verwaltung gemeinsam mit den Rechtsträgern, den souveränen Menschen, auszuarbeiten, abzustimmen und einzusetzen
- 2. Nach aussen:** Aktive Friedensdiplomatie, Neutralität einschliesslich Landesverteidigung und Aussenhandel

Der Straßenverkehr wird im Staatenbund neu geregelt werden, dies ist noch zu erfüllen. Bis zur Neuregelung in diesem wie in allen anderen Bereichen gilt das „de facto“ positive Recht der 2. Republik in all jenen Bereichen, in denen nicht gegen Grundrechte, Hausrecht oder Gemeindegeldverwaltung, Souveränität, Subsidiarität, etc. verstoßen wird.

Wer am Aufbau des neuen Rechts- und Verwaltungssystem für Oesterreich mithelfen möchte, ist ohnehin jederzeit willkommen.

Alleingänge wie in diesem Fall entbehren jeglicher rechtlichen Grundlage innerhalb des Rechtsraumes der VGV selbst, ja verstoßen sogar gegen Gesetz Nr.2, §3.1, da auch für neue Nummerntafeln (Verwaltung) ein VORHER abgestimmtes Gesetz mit der dazugehörigen Verwaltungsnorm für den Verkehr incl. der Haftpflichtversicherung erlassen werden MUSS.

Alleingänge wie in diesem Fall beschädigen auch die Integrität der VGV, da ja von einem neu geordneten Rechtsraum erwartet wird, dass sich zumindest die Mitglieder an ihre eigenen Gesetze halten.

Alleingänge wie in diesem Fall verschrecken auch jene ernsthaft interessierten Menschen, welche nach Lösungen suchen welche diskutiert und dann abgestimmt werden, in einer breiten öffentlichen Diskussion, wie es eben der Grundauftrag einer VGV ist.

Insgesamt sind solche individuellen „Aktionen“ wie jeglicher „Aktionsmus“ innerhalb der VGV verboten. Bei jeder VGV geht es:

- nicht darum, die Hüter der bestehende Ordnung durch solchen Einzelaktionismus zu irritieren oder provozieren,
- sondern jene Verantwortung GEMEINSAM wahrzunehmen, die für den friedlichen Übergang in eine neue Ordnung die dreifache Sorge trägt:
 1. Das Gute erhalten und pflegen und abzusichern (Verfassung)
 2. Das Verbesserungswürdige zu verbessern, reformieren, neu zu organisieren
 3. Das Schädliche, Überflüssige wegzulassen, zu verbieten